

Fortbildungsplan Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen

Alle Mitarbeiter/innen der Musikschule sind verpflichtet das Schutzkonzept umzusetzen. Die Lehrkräfte der Musikschule werden zudem gemäß des unten folgenden Fortbildungsplanens geschult.

Der Fortbildungsplan gibt Auskunft über die Inhalte der Fortbildungen. Diese können im Rahmen interner Fortbildungen oder im Rahmen externer Fortbildungen absolviert werden.

Einweisung mit Beginn der Tätigkeit an der Musikschule

- Inhalt und Umgang mit dem Schutzkonzept
- Umgang mit dem Interventionsplan
- Der Verhaltenskodex
- Formen von Missbrauch, Diskriminierung und Gewalt - Begriffserklärungen
- Gefahren erkennen und professionell Handel
- Umgang mit schwierigen Unterrichtssituationen, Gewaltfrei kommunizieren, Wertschätzende Kommunikation und Elterngespräche, Grenzen wahren, Umgang mit Leistungsdruck
- Digitale Kommunikation, Verwendung von Fotos und Videos, Umgang mit Online-Unterricht
- Umgang mit Unterrichtssituationen, in denen Körperkontakt unvermeidlich ist
- Anforderungen an Unterrichtsräume und Vermeidung von schwierigen Situationen
- Sicheres Unterrichten in privaten Räumen

Mindestens alle 2 Jahre: Interne Fortbildung für das gesamte Kollegium, mit dem Schwerpunkt Prävention und Intervention

- Prävention und Intervention
- Erkennen und Handeln von Grenzverletzungen
- aktuelle Handlungsanweisungen
- aktuelle Formen von Grenzverletzungen

Selbstständige Fortbildungen, jährlich

Alle Lehrkräfte sind zusätzlich verpflichtet, sich einmal jährlich fortzubilden. Die Fortbildung muss den eigenen Unterricht betreffen und kann thematisch frei gewählt werden.